

109-1-86

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI  
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Doslo

Či. 109-1/86

Přílohy

9 listů listů 1-1; 1-2; 1-3; 1-4  
1-5 máj. 11.2.2009 Jm

ST S

I A - 247/43.

Uniformier

orkommandant  
der  
tektorats  
969/1943.

R u n d s c h r i f t

An die Meldebehörde

Betrifft: An- und Abmeldung der Deutschen in der Meldekarte über die  
Volkszugehörigkeit in der polizeilichen Meldekarte

1/ Die für die Feststellung der Volkszugehörigkeit der deutschen  
Staatsangehörigen zuständigen Reichsbehörden teilen den zuständigen  
kommenden polizeilichen Meldebehörden sämtliche von ihnen über die  
Volkszugehörigkeit von Einzelpersonen angefallene Mitteilungen und nach  
Möglichkeit auch die bisher schon festgestellten Tatsachen mit.  
Die Meldebehörden tragen auf der Rückseite der Meldekarte an geeigneter  
Stelle folgende handschriftliche Mitteilung ein:

" ..... Volkszugehörigkeit: .....  
in ..... vom .....

2/ Beim Wegzug ist diese Mitteilung über die Volkszugehörigkeit  
nach Eingang der Rückmeldung an die polizeiliche Meldebehörde des  
neuen Wohnorts zu übersenden, die alsdann ebenfalls einen Vermerk  
über die festgestellte Volkszugehörigkeit in die Meldekarte /Melde-  
register/ einzutragen hat. Bei weiteren Umzügen ist entsprechend zu  
verfahren.

3/ Trifft die Mitteilung über  
Wegzug der Person ein, so ist trotz  
Vermerk in die Meldekarte /Melderegis-  
ter/ Mitteilung an die Meldebehörde des  
neuen Wohnorts zu übersenden, damit  
auch diese den Vermerk in die

1-2

füllt  
aus

Generalprokurator

Vertretung des Reichsaussenministeriums

19/1943.

1/ Verlesen: Der Erlass vom 1. Oktober 1943, betreffend die Volkszugehörigkeit der Deutschen, ist zu lesen.

2/ Schreiben: Bundesministerium des Innern

An die Polizeibehörden

Betrifft: An- und Abmeldung der Deutschen, Vermerk über Volkszugehörigkeit in den Polizeipersonenregistern.

1-3

1/ Die für die Abmeldung der Volkszugehörigkeit deutscher Staatsangehöriger zuständige Reichsbehörden teilen den mit dem 1. Oktober kommenden polizeilichen Meldebehörden schriftlich mit, inwieweit über die Volkszugehörigkeit von Abgemeldeten noch eine Entscheidung und nach Möglichkeit über die schon getroffenen Entscheidungen mit. Die Meldebehörden tragen auf der Personenregisterkarte an geeigneter Stelle folgenden handschriftlichen Vermerk ein:

".....Volkszugehörigk., Entsch.d.Reichsstatth. Reg.Präs."

in.....vom.....A.Zeich.:....."

18. XI. 1943  
9 XI 1943

Bezirksbehörden  
für den Inhaber des Amtes zu Prag  
Generaldirektor der Polizei



Ertheilt  
Kanzleioffizial

174

Verteilt:

Bezirksbehörden und Aussenstellen	69
Geschäftsführende Bezirkshauptmänner	15
- Reichsauftragsverwaltung -	50
Polizeipräsidenten zu Prag	30
Polizeidirektion in Brünn und in Mährisch-Ostau	20
/je 15 Stück/	
Polizeidirektionen in Hilsen, Kollonowitsch, Olmütz	12
/je 5 Stück/	
Regierungspolizeibehörden in Brünn, Mähod, Iglau	
/je 4 Stück/	

Nachrichtlich:

Der Deutsche  
- Befehlshaber  
Der Deutsche  
Ministerium  
Generalkommando  
polizei ...  
Landesbehörden  
Inspektoren  
in Prag und  
Oberlandräte  
für Böhmen  
Vorrat .....

...verfahren.  
 ...die Mitt...  
 ...nach We... ist  
 ...gehörigkeit... Karte /Meldere...  
 ...und als... Mittertag... die Meldere...  
 ...des neuen Wohnortes weiter zu senden...  
 ...Vermerk in die Karte aufnehmen kann...  
 .../ Die Bezirksbehörden haben auf... nachge...  
 ...meldebehörden /Gemeindevorstand/ über den...  
 ...lasses zu unterrichten... 1+5

Verteiler:

Bezirksbehörden und Au...	69
Gemeinschaftsführende Be...	15
Gemeinschaftsauftragsve...	<del>20</del> 50
Bezirkspräsident	
Bezirksdirektion	20
3 Stück/	30
Bezirksdirektion in Pilsen	
Olmütz /je 2 Stück/	20
Regierungspolizeibehörden	
/je 4 Stück/	

Nachrichtlich:

Der Deutsche Staatsminister für Böhmen und Mähren	
- Befehlshaber der Ordnungspolizei -	2
Der Deutsche Staatsminister für Böhmen und Mähren	
- Generalinspekteur der Verwaltung - <i>Abt. I</i>	1
Ministerium des Innern	3
Generalkommandant der Nichtuniformierten Protektoratspolizei	3
Landesbehörde in Prag und Brünn /je 1 Stück/	2
Inspektoren der Uniformierten Protektoratspolizei	
in Prag und Brünn /je 3 Stück/ <i>(Plautschens)</i>	6

Der  
Deutsche Staatsan

für Pr

Zeichen: OPol.

vernipl

Nebe

An den  
Herrn Generalkommandanten der  
Uniformierten Protektorats  
in Prag III, Eiermarkt 9

durch  
Abteilung Pr.  
beim Befehlshaber der Ordnungspolizei  
Betr.: An- und Abmeldung der tschechischen, hier: Vermerk  
Volkszugehörigkeit in den polizeilichen Melde  
Bezug: Ihr Entwurf vom III - 5969/1943.

Dem vorstehenden Erlass stimme ich zu.  
habe ich gleichzeitig unterschrieben.

*GkUP*  
*III*

*L. J. J. J.*  
Generalmajor der Polizei

*Gelien!*  
*Am 5. November 1943*

*II A - 24 - 6/43*

21

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen :

Herrn General Riege.

Den angeschlossenen Vorgang sende ich mit der Mitteilung zurück, daß **W**-Gruppenführer Frank für den an die Oberlandräte - Inspekture im vorliegenden Falle zu richtenden Runderlaß folgende Fassung wünscht: "Die Ermittlungsergebnisse sind ausgewertet worden. Ich mache die Bürgermeister und Meldeamtsleiter persönlich dafür verantwortlich, daß in Zukunft die Meldevorschriften auf das Genaueste beachtet werden. Ich bitte, sich hiervon bei Ihren Revisionen zu überzeugen und über Verstöße unter Darlegung des Tatbestandes sofort an mich zu berichten." Ich bitte, den Erlaß in dieser Fassung Gruppenführer Frank zur unterschriftlichen Vollziehung vorlegen zu lassen.

28881  
h

**W**-Obersturmbannführer.

2.) Z.d.A.

- 2) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Oberleutnant Jung.

Den angeschlossenen Vorgang übersende ich zur Entnahme und mit der Mitteilung, dass  $\frac{1}{2}$ -Gruppenführer Frank den von dem Oberlandrat in Königgrätz zur Sache eingenommenen Standpunkt als richtig anerkannt hat. Von dem Erlass einer Gegenorder hat Gruppenführer Frank Abstand genommen, um keine Verwirrung aufkommen zu lassen. Es soll jedoch in Zukunft darauf geachtet werden, dass der Oberlandrat nicht mit Aufgaben belastet wird, die ausserhalb seiner Zuständigkeit liegen. Im vorliegenden Falle hätte entweder der deutsche Bezirkshauptmann oder bei dem tschechischen Bezirkshauptmann sein deutscher Vertreter mit der Erledigung der Angelegenheit befasst werden können. Ich bitte, Herrn General Riege über die von Gruppenführer Frank vertretene Auffassung Vortrag zu halten.

h  
18281  
 $\frac{1}{2}$ -Obersturmbannführer.

- 3) Z.d.A.  
m